



zisg

Zweckverband für
institutionelle Sozialhilfe
und Gesundheitsförderung

Wegleitung

Delegiertenversammlung 2026

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
1 Bestellung des Büros.....	3
2 Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2025	4
3 Jahresbericht 2025	4
4 Entlastung der Verbandsleitung.....	5
5 Entscheid Förderungswürdigkeit	5
Avenir50plus Schweiz: Unabhängige kostenlose Beratungsstelle 50plus.....	5
6 Kenntnisnahme des Jahresprogrammes 2027	6
7 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2027 bis 2031	7
8 Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Pro-Kopf-Beitrag CHF 9.00.....	8
9 Anträge der Verbandsmitglieder.....	8
10 Verschiedenes.....	8

Einleitung

Die Verbandsleitung des ZiSG lädt die Delegierten am 12. Juni 2026 zur Delegiertenversammlung nach Kriens ein - **Schappe - Kulturquadrat, Obernauerstrasse 1, 6010 Kriens**. Start der Delegiertenversammlung ist um 14:00 Uhr.

Traktanden: Die Traktanden für die Abstimmungen der Delegiertenversammlung werden im Kantonsblatt sowie auf der Website des ZiSG veröffentlicht.

Abstimmungsunterlagen: Alle für die Delegiertenversammlung relevanten Dokumente sowie die Wegleitung können auf der Website des ZiSG unter <https://www.zisg.ch/de/delegiertenversammlung> oder <https://www.zisg.ch/de/download> heruntergeladen werden.

Fragen und Voten: Fragen und Voten nimmt die Geschäftsstelle des ZiSG **bis zum 30. Mai 2026** entgegen. Bitte wenden Sie sich dazu an Michael Wicki, Geschäftsführer ZiSG, unter 041 228 64 85 oder michael.wicki1@lu.ch.

Die Geschäftsstelle oder die Verbandsleitung nimmt zu den eingegangenen Fragen oder Voten Stellung und veröffentlicht allgemein relevante Stellungnahmen auf der ZiSG Website unter <https://www.zisg.ch/de/delegiertenversammlung> .

Wegleitung: Die vorliegende Wegleitung schafft in aller Kürze einen Überblick über die aktuellen Sachgeschäfte der Delegiertenversammlung. Die unter den Traktanden aufgeführten Dokumente enthalten jeweils ausführlichere Informationen. Für Auskünfte steht Ihnen der Geschäftsführer gerne zur Verfügung.

1 Bestellung des Büros

Empfehlung der Verbandsleitung

Die Präsidentin stellt anlässlich der Delegiertenversammlung die Verbandsleitung und die Geschäftsstelle vor. In diesem Zusammenhang empfiehlt sie zwei Personen vonseiten der Delegierten zur Wahl als Stimmzählende.

2 Protokoll der Delegiertenversammlung vom 13. Juni 2025

Zusammenfassung	<p>Die Verbandsleitung des Zweckverbands für institutionelle Sozialhilfe und Gesundheitsförderung (ZiSG) hat am Freitag, 13. Juni 2025 zur Delegiertenversammlung nach Luzern eingeladen.</p> <p>Isabelle Kunz, Präsidentin des ZiSG, betonte, dass der persönliche Austausch mit allen Luzerner Gemeinden die entscheidende Grundlage dafür sei, die Angebote des ZiSG auch künftig bedarfsgerecht planen, koordinieren und finanzieren zu können. In diesem Sinne sprach sie ihren herzlichen Dank für die erfreulich grosse Beteiligung an der Versammlung aus. Vertreten waren 75 von insgesamt 79 Gemeindedelegierten mit 136 von 142 möglichen Stimmen sowie eine Delegierte des Kantons.</p> <p>Die Delegierten genehmigten den Jahresbericht inklusive Jahresrechnung und nahmen den Aufgaben- und Finanzplan 2026–2030 sowie das Jahresprogramm 2026 zustimmend zur Kenntnis. Das Budget 2026 wurde mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 9.00 gutgeheissen.</p>
Dokumente	- ZiSG Protokoll Delegiertenversammlung 2025
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, das Protokoll zu genehmigen.

3 Jahresbericht 2025

Bericht und Genehmigung Jahresbericht 2025

Zusammenfassung	<p>Der Jahresbericht enthält die Berichte der Präsidentin und des Geschäftsführers. Er umfasst den Jahresrückblick, die Jahresrechnung, den Revisionsbericht 2025 sowie den Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031 und das Jahresprogramm 2027. Dargestellt sind die Entwicklung des Eigenkapitals, des Gesamtergebnisses und des Pro-Kopf-Beitrags. Die Beiträge der Gemeinden und des Kantons für das Jahr 2027 sind am Schluss ersichtlich.</p> <p>Die Beiträge an Organisationen (Transferaufwand) belaufen sich im Jahr 2025 auf CHF 7'715'203.55. Der Verwaltungsaufwand beträgt CHF 268'480.05, sodass sich ein betrieblicher Aufwand von CHF 7'983'683.60 ergibt. Dem steht ein betrieblicher Ertrag von CHF 7'921'089.00 gegenüber. Nach Berücksichtigung des Finanzaufwands</p>
-----------------	---

	und -ertrags resultiert ein Aufwandüberschuss von CHF 62'594.60. Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden. Das Eigenkapital des ZiSG beträgt per 31.12.2025 CHF 510'011.00. Die Details können der im Jahresbericht enthaltenen Rechnung entnommen werden.
Dokumente	<ul style="list-style-type: none"> - ZiSG Jahresbericht 2025 - ZiSG Jahresbericht 2025, Erfolgsrechnung 2025 und Bilanz 2025
Empfehlung der Verbandsleitung	<p>Die Verbandsleitung empfiehlt, den Jahresbericht bestehend aus:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ dem Bericht der Präsidentin ▪ dem Bericht des Geschäftsführers ▪ der Jahresrechnung ▪ dem Prüfbericht der Finanzkontrolle des Kantons Luzern (Revisionsstelle) <p>zu genehmigen.</p>
4 Entlastung der Verbandsleitung	
Zusammenfassung	Die Verbandsleitung haftet für die sorgfältige und korrekte Geschäftsführung. Mit der Erteilung der Decharge (Entlastung) durch die Delegiertenversammlung wird die Verbandsleitung aus ihrer Verantwortlichkeit für das vergangene Jahr entlassen. (Statuten Art. 14 Politische Kontrolle und Steuerung)
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung beantragt, die Decharge zu erteilen.
5 Entscheid Förderungswürdigkeit	
Avenir50plus Schweiz: Unabhängige kostenlose Beratungsstelle 50plus	
Zusammenfassung	Konflikte zwischen Sozialdiensten und Sozialhilfeempfängerinnen und -empfängern können aufgrund der existenziellen Bedeutung der Leistungen besonders schwerwiegende Folgen haben. In solchen

	<p>Konflikten geht es nicht nur um verwaltungsrechtliche Fragen, sondern um die materielle Existenzsicherung der Betroffenen. Der Rechtsschutz in der Sozialhilfe wird deshalb als sensibles und zentrales Element des sozialen Sicherungssystems eingeordnet. Die Verbandsleitung würdigt in diesem Zusammenhang das Engagement von Avenir50Plus Schweiz sowie die bisher unentgeltlich erbrachte Arbeit ausdrücklich.</p> <p>Gleichzeitig ist die Verbandsleitung jedoch der Auffassung, dass Avenir50Plus Schweiz den Leistungsbedarf im Kanton Luzern nicht in ausreichendem Umfang abdeckt, um den Rechtsschutz von Armutsbetroffenen in der Sozialhilfe nachhaltig und zukunftsorientiert zu stärken.</p> <p>Kritische Punkte betreffen insbesondere: Die eingeschränkte Zugänglichkeit für alle Anspruchsgruppen über unterschiedliche Alters- und Risikogruppen hinweg, die starke Fokussierung auf arbeitsmarktbezogene Fragestellungen sowie die Frage der Unabhängigkeit und Wertorientierung der Tätigkeit.</p> <p>Der Verband Avenir50plus Schweiz legt in seiner Stellungnahme die Gründe dar, die für eine Anerkennung der Förderungswürdigkeit sprechen.</p>
Dokument	<ul style="list-style-type: none"> - ZiSG Bericht und Antrag Avenir50plus Schweiz DV 2026.06 - Avenir50plus Schweiz: Stellungnahme DV 2026.06
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, den Antrag auf Anerkennung der Förderungswürdigkeit abzulehnen.
6 Kenntnisnahme des Jahresprogrammes 2027	
Zusammenfassung	Trotz steigendem Wohlstand zeigen nur 28 von 63 LUSTAT-Indikatoren positive Entwicklungen, während 16 negativ verlaufen, was auf wachsende gesellschaftliche Unterschiede hinweist. Besonders vulnerable Gruppen sind weiterhin stärker von Armut, gesundheitlichen Belastungen und sozialer Isolation betroffen.

	<p>Vor diesem Hintergrund setzt der ZiSG seine in den vergangenen Jahren intensivierte Strategiearbeit konsequent fort. Ziel bleibt eine bedarfsgerechte und wirkungsorientierte Ausgestaltung des Leistungsportfolios unter Berücksichtigung der strategischen Stossrichtungen im Sozial- und Gesundheitsbereich. Gleichzeitig prüft die Verbandsleitung sorgfältig, in welchen Bereichen die Finanzierungszuständigkeit des ZiSG auch künftig begründet ist. Dabei ist es wesentlich, die Rolle des ZiSG immer wieder klar zu verorten: Der Verband spricht Finanzhilfen auf Grundlage der von den Delegierten anerkannten Förderungswürdigkeit. Er unterscheidet sich damit grundlegend von anderen Finanzierungsinstanzen – etwa dem Kanton oder den Gemeinden – respektive von der Regelstruktur, die Leistungen gestützt auf einen gesetzlichen Auftrag vergeben beziehungsweise einen Versorgungsauftrag haben.</p> <p>Neben der inhaltlichen Weiterentwicklung bleibt die Pflege eines tragfähigen Beziehungsnetzwerks ein zentraler Pfeiler der Verbandsarbeit, um gesellschaftliche Entwicklungen früh zu erkennen und gemeinsam auf soziale Herausforderungen zu reagieren.</p>
Dokumente	- ZiSG Jahresbericht 2025, Jahresprogramm 2027
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, das Jahresprogramm zur Kenntnis zu nehmen.
7 Kenntnisnahme des Aufgaben- und Finanzplanes 2027 bis 2031	
Zusammenfassung	<p>Entwicklung Pro-Kopf-Beitrag:</p> <p>Um die Handlungsfähigkeit des Verbandes zu garantieren, ist gemäss Einschätzung der Verbandsleitung ein Eigenkapital von mindestens CHF 350'000 sicherzustellen.</p> <p>Die stete Klärung des Leistungskatalogs und der Finanzierungszuständigkeit erfolgt auch mit Blick auf den Aufgaben- und Finanzplan, wo - nach einer Phase der Konstanz - am Ende der Planjahre wiederum die Notwendigkeit einer Anpassung des Pro-Kopf-Beitrags deutlich wird, um die statutarischen Verbandsaufgaben weiterhin zielgerichtet und effizient umzusetzen.</p>

Dokument	- ZiSG Jahresbericht 2025, Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung beantragt, den Aufgaben- und Finanzplan 2027-2031 zur Kenntnis zu nehmen.
8 Genehmigung des Budgets 2026 mit einem Pro-Kopf-Beitrag CHF 9.00	
Zusammenfassung	Die Verbandsleitung hat das Budget 2027 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 9.00 erarbeitet.
Dokument	- ZiSG Jahresbericht 2025, Erfolgsrechnung 2025 und Budget 2027
Empfehlung der Verbandsleitung	Die Verbandsleitung empfiehlt, das Budget 2027 mit einem Pro-Kopf-Beitrag von CHF 9.00 zu genehmigen.
9 Anträge der Verbandsmitglieder	
	Es liegen keine Anträge vor.
10 Verschiedenes	
Zusammenfassung	Keine Traktanden.

